

Sitzung vom 11. September 1996

**2758. Anfrage (Ausbildungskosten im zürcherischen Bildungsbereich)**

Die Kantonsräte Peter Aisslinger, Zürich, und Dr. Jean-Jaques Bertschi, Wettswil a.A., haben am 17. Juni 1996 folgende Anfrage eingereicht:

1. Welches sind die jährlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Unterrichtung pro auszubildende Person der Primarschule, der Oberstufe, des Langzeitgymnasiums, des Kurzzeitgymnasiums, der Diplommittelschule, der Berufsschule, der Berufsmittelschule, der Lehrerbildungsanstalt sowie einer Höheren Fachschule?  
Die Kosten sollen die gesamten Betriebskosten unter Weglassung von Investitionskosten berücksichtigen.  
(Auf den universitären Bereich kann verzichtet werden, wurden doch diese Zahlen im Zusammenhang mit der Frage kostendeckender Beiträge von Nichthochschulkantonen erhoben.)
2. Welches sind die hauptsächlichlichen zusätzlichen Aufwendungen (Beiträge/Gebühren, Schulmaterial usw.) pro Person, die im Bereich der erwähnten Schul- und Ausbildungsgänge von seiten der Auszubildenden (und ihrer Eltern) bzw. der Lehrbetriebe zu leisten sind?
3. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sich diese nichtstaatlichen Aufwendungen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die erhaltenen Daten im Blick auf seine bildungspolitischen, ökonomischen und sozialen Zielsetzungen im Bildungsbereich, auf die Belastung der Beteiligten und Betroffenen, von Gewerbe und Wirtschaft? Erachtet der Regierungsrat diese Belastungen als ausgewogen? Plant der Regierungsrat allenfalls Korrekturen/Anpassungen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Aisslinger, Zürich, und Dr. Jean-Jaques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

Für eine exakte Beantwortung der Kostenfrage liegt das benötigte Datenmaterial teilweise nur in nicht aufbereiteter Form vor oder könnte nur mit übermässigem Aufwand beigebracht werden. Bei den im folgenden aufgeführten Zahlen handelt es sich deshalb um Ergebnisse von Näherungsrechnungen. Die Zahlen umfassen in der Regel insbesondere die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) nicht. Im Rahmen der anstehenden oder bereits laufenden WIF!-Projekte werden differenziert Kennzahlen erhoben und die heutigen Rechnungsmodelle mit Kostenrechnungen ergänzt.

Für die Volksschule stammt das Zahlenmaterial aus der Staatsbuchhaltung und aus dem GEFIS (Gemeindefinanzsystem). Eine Differenzierung nach Primar- und Oberstufe ist nicht möglich, da auf der Stufe der Schulgemeinden keine Aufteilung der Aufwendungen vorgenommen wird. Die Mittelschulzahlen stammen aus der Staatsbuchhaltung und der Bildungsstatistik. Da die Kosten bei den Langgymnasien ab dem 9. Schuljahr annähernd gleich hoch sind wie bei den Kurzgymnasien, wurde eine Aufteilung nach Schuljahren vor-

genommen. Die Handelsmittelschule wird, obschon in der Anfrage nicht erwähnt, der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgeführt.

Für die von der Volkswirtschaftsdirektion verwalteten Berufsschulen und Berufsmittelschulen sind aufgrund der sehr heterogenen Verhältnisse (Klassengrößen, Leistungs-niveaus, Unterrichtsvolumen, Kursangebot), insbesondere im gewerblich-industriellen Bereich, noch keine Angaben erhältlich. Detaillierte Ausbildungskosten und Kennzahlen werden im Rahmen der laufenden Benchmarking- und WIF!-Projekte erhoben.

Aufwendungen der öffentlichen Hand pro auszubildende Person und Schultyp:

*Primarschule/Oberstufe:*

1995	Kanton	Gemeinden	Anzahl Schüler	Kosten pro Schüler
Primarschule und Oberstufe	353'905'000	1'043'158'000	104'700	13'343.00

*Gymnasien:*

1995	öffentliche Hand		Anzahl Schüler	Kosten Kanton pro auszubildende Person
Schultyp	Kanton	Bund u. Gemeinden	1995	
Gymnasium 7./8. Schuljahr	34'870'000.00	0.00	2'203	15'210.00
Gymnasium 9. - 13. Schuljahr	171'360'000.00	0.00	9'919	17'275.00
Diplommittelschule	12'090'000.00	0.00	700	17'270.00
Handelsmittelschule	5'210'000.00	550'000.00	314	16'585.00
Kindergarten / Hortseminar	3'225'000.00	0.00	158	20'400.00
Total Mittelschulen	226'500'000.00	550'000.00	13'384	16'925.00

*Höhere Fachschule:*

1995	öffentliche Hand		Anzahl Schüler	Kosten nur Kanton pro auszubildende Person
Schultyp	Kanton	Bund u. Gemeinden	1994	
Technikum Winterthur	32'003'000.00	5'275'000.00	995	38'300.00

(Je nach Fachbereich schwanken die Kosten pro Person zwischen 29'000 und 55'300)

*Lehrerbildungsanstalt:*

1995	öffentliche Hand		Anzahl Schüler	Kosten Kanton pro Studierende / Studierenden
Schultyp	Kanton	Bund u. Gemeinden	1994	
Lehrerbildung	37'484'00.00	0.00	1'173	31'950.00

*Zusätzliche Aufwendungen und deren Rechtsgrundlage:*

Die zusätzlichen Aufwendungen sind zu unterteilen in solche, die in einem direkten Zusammenhang mit der Ausbildung stehen (Lehrmittel, Anteile an Kosten für Arbeitswochen, Exkursionen, Maturareisen usw.), und weitere notwendige Aufwendungen (Verkehrsmittel, Verpflegung usw.).

Der obligatorische Volksschulunterricht ist gemäss Art. 62 der Kantonsverfassung grundsätzlich unentgeltlich, zusätzliche Aufwendungen in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung sind von der Unentgeltlichkeit umfasst. Ausgenommen sind lediglich gewisse Kostenbeteiligungen bei auswärtiger Verpflegung (z.B. Klassenlager) oder Kostenbeiträge im Rahmen des freiwilligen Unterrichtes (Ferien- und Skilager, Kurse), welche indes nicht generell bezifferbar sind.

Der Unterricht an den Kantonsschulen ist gemäss § 191 des Unterrichtsgesetzes (UG) für Schüler mit Wohnsitz im Kanton unentgeltlich. Von Schülern, die im Kanton keinen Wohnsitz haben, wird ein angemessenes Schulgeld erhoben, welches der Regierungsrat festlegt.

Das in § 191 UG verankerte Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichts für Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Wohnsitz im Kanton bezieht sich lediglich auf die Befreiung von der Entrichtung eines Schulgeldes. Die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial usw. ist darin nicht enthalten. Für solche Aufwendungen gilt daher das Prinzip der Unentgeltlichkeit nicht.

§ 7 des Gesetzes über das Technikum Winterthur Ingenieurschule legt fest, dass der Unterricht für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Zürich unentgeltlich ist und von den Studierenden ohne Wohnsitz im Kanton eine angemessene Semestergebühr erhoben wird. Für die Laboratoriumsübungen ist von allen Studierenden eine besondere Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühren wird durch den Regierungsrat bestimmt.

§ 14 des Lehrerbildungsgesetzes enthält eine § 191 UG entsprechende Regelung für den Unterricht an den staatlichen Lehrerseminaren, wobei für die an der Universität angesiedelte Sekundar- und Fachlehrausbildung die Bestimmungen der Universität vorbehalten bleiben. Die Ansätze für Schulgelder und Gebühren sind im erwähnten Beschluss des Regierungsrates festgelegt. Zusätzliche Regelungen sind zum Teil in den Seminarreglementen der einzelnen Seminare enthalten.

Bei den nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Aufwendungen ist zu berücksichtigen, dass die erwähnten Beträge infolge unterschiedlicher Schulwege, Ansprüche der Klassen an Arbeitswochen, Exkursionen und Maturareisen sowie individueller Verpflegungsansprüche starken Schwankungen unterworfen sind.

### Gymnasien:

1995	mit Ausbildung direkt verbundene zusätzliche Aufwendungen Lehrmittel u.a. Beiträge (Reisen etc.)	ausserdem notwendige Aufwendungen		Total zusätzliche Kosten pro auszubildende Person
Schultyp		Verkehr	Verpflegung	
Gymnasium 7./8. Schuljahr	400.00	500.00	1'400.00	2'300.00
Gymnasium 9. - 13. Schuljahr	800.00	700.00	1'400.00	2'900.00
Diplommittelschule	800.00	700.00	1'400.00	2'900.00
Handelsmittelschule	800.00	700.00	1'400.00	2'900.00
Kindergarten / Hortseminar	300.00	700.00	1'400.00	2'400.00

### Höhere Fachschule:

1995	mit Ausbildung direkt verbundene zusätzliche Aufwendungen Lehrmittel u.a. Beiträge (Reisen etc.)	ausserdem notwendige Aufwendungen		Total zusätzliche Kosten pro auszubildende Person
Schultyp		Verkehr	Verpflegung	
Technikum Winterthur	900.00	800.00	1'400.00	3'100.00

### Lehrerbildungsanstalt:

1995	mit Ausbildung direkt verbundene zusätzliche Aufwendungen Lehrmittel u.a. Beiträge (Reisen etc.)	ausserdem notwendige Aufwendungen		Total zusätzliche Kosten pro auszubildende Person
Schultyp		Verkehr	Verpflegung	
Lehrerbildung	500.00	700.00	1'400.00	2'600.00

Die Sekundar- und Fachlehrausbildung an der Universität wird nicht aufgeführt, da dort die Semestergebühren der Universität zu entrichten sind.

Die ermittelten Ausbildungskosten für das Gemeinwesen entsprechen den personellen und materiellen Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsstufen und sind der hohen Qualität des zürcherischen Bildungswesens grundsätzlich angemessen. Die Qualitäts- und Effizienzsteigerungen, die gleichermaßen die Hauptzielsetzungen der laufenden Benchmarking- und WIF!-Projekte darstellen, werden zudem zu weiteren Einsparungen bei den Ausbildungskosten führen. Die von den Auszubildenden bzw. deren Eltern zu erbringenden zusätzlichen Aufwendungen erscheinen sowohl absolut wie auch in Relation zu den entsprechenden Kosten für das Gemeinwesen als moderat und sozial verträglich. Im Rahmen der Verwaltungsreform wird die Qualität des Zahlenmaterials verbessert, was eine umfassende Beurteilung erlauben wird.

Im tertiären Bildungsbereich ist der Aufwand für Gemeinwesen und Private am höchsten. Im Hinblick auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich ist der Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich weiter aufzuwerten. Dies wird einerseits mit den Bundesbeiträgen an die Fachhochschulen und andererseits mit Aufwandreduktionen auf Universitäts- und Mittelschulebene möglich sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi